

**Postgradualer Universitätslehrgang
Gesang, Konzertgesang (Lied und Oratorium), Musiktheater
post Master**

Geänderte Fassung gültig ab 1. Oktober 2011,
zuletzt geändert mit Beschluss der Curriculakonferenz vom 4.5.2011,
genehmigt in der Sitzung des Senats vom 7.6.2011

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife.

Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Abgeschlossenes Diplom-, Magister- oder Masterstudium Gesang, IGP-Gesang, Konzertgesang oder Musiktheater an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren sowie sonstiger nach Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

ZULASSUNG

Erforderlich ist die Vorlage eines Diplom-, Magister- oder Masterzeugnisses (bei fremdsprachigen Zeugnissen inklusive beglaubigter Übersetzung).

Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat, der von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird. Neben der/dem Vorsitzenden gehören diesem Prüfungssenat weiters jene Lehrerin/jener Lehrer des zentralen künstlerischen Fachs an, bei der/dem der Lehrgang absolviert werden will, sowie eine weitere fachverwandte Lehrerin/ein weiterer fachverwandter Lehrer, die von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu bestellen ist. Der Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfung ist in jedem Studienjahr ident mit dem Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfungen zu den ordentlichen Studien.

Bei der Zulassungsprüfung sind 3 Gesangsstücke (Lieder oder Arien) verschiedenen Charakters, eines davon in deutscher Sprache, vorzutragen.

STUDIENGANG

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

Lehrveranstaltungen	1. Semester	2. Semester
Zentrale künstlerische Fächer:		
PL Gesang, KE	1 SSt.	1 SSt.
PL Lied, KE	1 SSt.	1 SSt.
PL Oratorium, KE	1 SSt.	1 SSt.
PL Musiktheater KE/KG*	2 SSt.	2 SSt.

* Diese Lehrveranstaltungen erfolgen je nach Produktion geblockt.

Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu absolvieren, das 2. Semester darf daher nur nach dem 1. Semester besucht werden.

Es ist möglich, sich für mehrere zentrale künstlerische Fächer anzumelden.

Das Wahlfach Solokorrepetition wird im Ausmaß von einer Semesterstunde gegen Bezahlung angeboten.

PRÜFUNGSORDNUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern.

FINANZIERUNG

Die Lehrgangsgebühren betragen für:

Gesang, Lied, Oratorium je € 300.- pro Semester, und zusätzlich für das Wahlfach Solokorrepetition € 400.- pro Semester.

Musiktheater € 600.- pro Semester.